

Wöchentliche Seyndensche Anzeigen.

Nr. 46. Montag den 16ten Nov. 1778.

I Warnungs-Anzeige.

Swey derer unrühmigen Blothoischen Amts Unterthanen, sind auf Sr. Königl. Majestät von Preussen, Unserer allergnädigsten Herrn, aller gnädigsten Special-Befehl, wegen flehthaften Quercitrens mit Bierwöchentlichem Zuchthaus-Arbeit, jedoch salva fama belegt worden. Signat. Minden den 29. Dec. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen u. c. v. Domhard. Drlich.

II Citationes Edictales.

Gericht Eisbergen. Es sind die Eheleute Westphal olim Schldtel Nr. 43. dieser Anzeigen edictaliter verabladet, längstens in Termino den 26. Jan. 1779. wegen Verlassung der Stette im Thielosen sich zu verantworten und bey Verlust derselben auch Ersetzung Schadens und Kosten mit ihren Habseligkeiten zur Stette wieder zurück zu kommen.

Amt Ravensberg. Alle diejenigen, welche an den Colonum Frolcken auf dem Rhode und dessen unterhabenden Stette, aus irgend einem Grunde was zu fordern haben, werden damit ab Termino den 16. Nov. und 7. Dec. c. edictal. verabladet. C. 41. St.

III Sachen so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen u. c.

Fügen männiglich hierdurch zu wissen: was maazen die in der Graffschaft Ravensberg im Amte Ravensberg belegene dem Char-Eblmischen Geheimen Rath Franz Ditzo Frenh. von Korf genant Schmiesing zugehörige Landtagsfähige Güter nebst fallen ihren Pertinenzien und Gerechtigkeiten in eine Taxe gebracht, und nach Abzug derer darauf haftenden Lasten und zwar das Gut Latenhausen auf 49397 Rthlr. 13 Ggr. und 6 Pf. und das Gut Wittenstein auf 14367 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf. gewürdiget worden. Wenn nun der Curator Concurfus Criminals Rath Netzebusch um die Subhastation dieser Güter allerunterthänigst angehalten, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so subhastiren Wir und stellen zu Jedermanns feilen Kauf, obgedachte Rittergüter nebst allen ihren Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in dem Anschlag, welcher in Unserer Regierungs-Registratur zu Jedermanns Einsicht vorliegt, mit mehreren beschrieben, mit den taxirten Summen derer respectiven 49397 Rthlr. 13 Ggr. 6 Pf. und 14367 Rthlr. 14 Ggr. 6 Pf. Citiren und laden auch Diejenigen, so Belieben haben möchten, diese Güter mit Zubehör zu erkaufen, auf den 14. Decembris 1778. den 15. März 1779 und den 19. Jun

1779, und zwar gegen den letztern Terminum peremptorie, daß dieselben in denen angeetzten Terminis des Morgens um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr vor der Regierung allhier erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten sollen, daß im letztern Termin die Güter dem Meistbiethenden zugeschlagen und nachmals Niemand weiter gehdret werden soll. Urkundlich unter Unserer Minden-Ravensbergischen Regierungs-Inselgel und der verordneten Unterschrift. Gegeben Minden den 16ten Jun. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.
Frb. v. d. Neck.

Minden. Der Kaufmann Johann Casp. Heint. Müller machet hirmit bekannt: daß er nunmehr sein Lager von besten neu-modigen Engl. Steingut ganz complect hat; und da er diese Waare direct aus England erhalten, so ist er auch im Stande die niedrigsten Preise zu geben. Auch hat derselbe ein Lager von blau gemahlt und ganz weißes fein echtes Porcellain; allerhand Gewürz, fette, Material- und Eisern-Waaren; trockene Danner, Wohlen, Diehlen und Latten; Fensterglas in Kisten; und den ganzen Winter hindurch frische Neun-angen zu verkaufen.

Auf Veranlassung hochlöblicher Regierung sollen die in dem 37. St. d. N. beschriebene, unverkauft gebliebene Grundstücke des Schiffers Verlach Bussen, in Terminis den 7. Nov. und 12. Dec. c. meistbiethend verkauft werden.

Blottho. Bey dem Schlächter Menning hieselbst ist eine Quantität Kuhfelle vorrätzig; wozu sich Kauflustige innerhalb 14 Tagen einfinden wollen.

Herford. Da in denen angezeigten Terminis auf das der Cämmerey zur anderweyten Disposition anheim gefallene erbmeyersättliche Grundstück der Ziegelhof

genannt, noch nicht annehmlich genug gebothen worden, mithin man veranlaßet ist, nochmaligen Terminum Licitationis auf Sonntag den 28. Nov. a. c. zu präfixiren; so wird gedachtes Grundstück cum Pertinentiis mit dem erfolgten höchsten Gebothe einer zu bezahlenden Erbstandssumme von 100 Rthlr. in Golde und einen jährlichen Erbzius von 20 Rthlr., wie auch sonstiger denen Erbmeypächten gemässen Qualification nochmals öffentlich ausgeboten, und Liebhabere eingeladen, am gedachten Tage Morgens um 10 Uhr in Curia zu erscheinen, und in nähere Unterhandlung zu treten.

Weil auch zu vermuthen stehet, daß einige Liebhaber beregetes Grundstück lieber als allodial frey für ein baares Stück Geld acquiriren möchten; so soll in Terminis zugleich in dieser Absicht eine Licitation veranlaßet und dem Befinden nach, jedoch mit Vorbehalt allerhöchster Approbation auf die eine oder andere Art der Zuschlag erfolgen.

Halle im Ravensbergischen.

Wenn hochpreißl. Krieger- und Domainen-Kammer per Rescriptum element. vom 22. Sept. a. c. verordnet, daß das jetzt von dem Schutzjuden Wolf bewohnt werdende, an der nach Bielefeld führenden Straße sub No. 49 belegene Bürgerhaus, mit dem hinter demselben befindlichen 1 halb Scheffel haltenden Hof- und Gartenraum, welches insgesamt auf 431 Rthlr. 21 Ggr. gewürdiget worden, und wovon die jährlichen Abgaben in 2 Ggr. Renthengelder bestehen, öffentlich verkauft werden soll; so wird dieser Verkauf hierdurch bekannt gemacht und dazu Termini auf den 30. Nov. 29. Dec. c. und den 16. Jan. a. f. anberamet, in welchen sich Liebhabere jedesmal des Morgens um 10 Uhr in des Burgemeisters Willmanns Behausung einfinden, ihren Both eröffnen, und gewärtigen können, daß dem Bestbiethenden salva Approbatione regia der Zuschlag geschehen werde.

Umt Petershagen.

Der Witwe Klenken hieselbst eigenthümlich auf der Hillhorst belegener Garten, soll in Terminis den 18. Dec. c. und 20. Jan. a. f. meistb. verkauft werden; und werden zugleich diejenigen, so daran ein dingl. Recht oder sonst rechtliche Forderungen zu haben vermeinen, verabladet. S. 43. St.

Bielefeld.

Die erbmeyerstädtische freie im Gadderbaume vor Bielefeld zur Nahrung sehr wohl belegene Güter des verstorbenen Forstschreiber Bennen, sollen in Terminis den 1. Dec. c. und 26. Jan. a. f. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen, so ein dinglich Recht oder Anspruch daran zu haben vermeinen, verabladet. S. 44. St.

Lübbecke.

Die in dem 44. St. d. A. beschriebene, bey dem Tode des Hillmar Fr. Fincken in dessen Eigenthum gebliebene Ländereyen, sollen in Termin. den 9. u. 29. Dec. c. meistbietend verkauft werden; und sind diejenigen, so daran ein dingl. Recht, oder sonstige Ansprüche zu haben vermeinen, zugleich verabladet.

Umt Brackwebe.

Da auf die sub Nr. 29. Kirchsp. Brochhagen belegene Erb-meyerstädtische freie Böllers Güter, welche nach Abzug aller Grundlasten zu 4 Procent auf 1469 Rthlr. 28 Mgr. 3 Pf. gewürdiget worden, nur erst 780 Rthlr. in Gold oder in Courant 819 Rthl. geboten sind, folglich das 2 drittel der Taxe noch nicht erreicht ist; So wird auf Ansuchen des Hn. Curatoris quartus Terminus zum meistbietenden Verkauf auf den 26. Jan. 1779. früh von 10 bis 12. am Bielefeldschen Gerichtshause bezielet, alsdann Kaufslustige sich einfinden, und Meistbietender dem Besinden nach den Zuschlag erwarten kan.

Die Creditores werden auch wohl thun, diesen Terminum mit abzuwarten um das Gebot mit verbessern zu helfen, zu dessen

baaren Erlegung das Gericht gegen gebührige Verzinsung allenfalls 1 Jahr Zeit geben kan. Uebrigens sind gedachte Böllers Güter sehr gut zur Nahrung und kleinen Handel gelegen und die dazu gehörige Länderey ist von der besten Lage und innern Güte.

Wir Friderich von Gottes Gnaden König von Preußen ic. ic. ic.

Demnach auf die vermittelst Patenti Subhastationis vom 11. Sept. a. p. öffentlich feil gebothenen Immobilien des Coloni Nöljes oder Cornelis im Dorfe Luine in denen angestandenen Subhastationsterminen kein annehmliches Geboth geschehen, und solche dahero nochmals in Termino den 27. Nov. a. c. öffentlich in loco subhastiret und feil gebothen, falls sich aber widerum keine annehmliche Käufer finden sollten, vor der Hand auf einige Jahre ausgemietet werden sollen: So werden alle Diejenigen, welche gedachte Immobilien zusammen oder stückweise zu kaufen, oder eventualiter zu pachten Lust haben, hierdurch verabladet, sich bemeldeten Tages des Morgens um 10 Uhr coram Commissario Causa in loco zu stellen, die Kauf- und respect. Verpachtungsconditiones zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen und zu gewärtigen, daß diese Immobilien so dann dem Besinden nach den Bestbiethenden käuflich werden zugeschlagen oder vermietet werden. Urkundlich Unserer Tecklenburg Lingenischen Regierungs-Unterschrift und derselben beygedruckten größern Insiegels. Gegeben Lingen den 2. Novembr. 1778.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preußen ic. ic. ic.

Meyer.

Minden.

Da ich gesonnen mein auf der Lindenstraße belegenes neuerbauetes, von Einquartierung, Wachen und allen übrigen bürgerlichen Oneribus befreyetes mit 5 sehr geräumlichen Stuben, 3 eben solchen Kammern, 2 Fluren, 1 Keller, einer hellen und bequemen Küche, einer Rauchkammer,

wie auch 2 sehr geräumlichen Boden, wie nicht weniger mit einem Holzstall und hinreichender Stallung für 3 Pferde, 3 Kühe, 4 Schweine, und geräumlichen Hofraum, Braugerechtigkeit, wie auch dem darauf gefallenen Hudeplatz für 2 Kühe vor dem Simeonsthore in dem See versehenes Wohnhaus, hinter welchem sich ein wohl angelegter Garten befindet: Nicht weniger das in der Kyfau belegene Nebengebäude, worinnen eine Stube, 3 Kammern, ein sehr geräumlicher Boden befindlich; Imgleichen die mir eigenthümlich zugehörige im Prigenhagen belegene große Ackerscheune, samt der derselbigen anleibenden Brunnen-Gerechtigkeit, und meinen vor dem Simeonsthore bey dem Ruckuck belegenen Baum- und Küchen-Garten, an den Meistbiethenden aus freyer Hand zu verkaufen. So können die Kauflustige den 10. Decembr. Vormittags um 10 Uhr in meinem obbenannten Hause sich einfinden und gewärtigen, daß gegen ein annehmliches Geboth die benannten Grundstücke dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Christian Friedr. Clausen.

Eisbergen. Auf hiesigem Freyherrl. Schellersheimischen Gute sollen Montages den 23. Nov. d. J. achtzehn Stück fette Hammels, zwey Stück fette Ochsen und zwey Stück fette Kühe meistbiethend verkauft werden. Es haben sich also die Liebhaber zu diesem fetten Viehe besagten Montags Vormittags daselbst einzufinden und der Meistbiethende kann dessen Zuschlag auch Verabfolgung gegen baare Bezahlung gewärtigen.

IV Sachen, so zu vermieten.

Herford. Infolge allerhöchsten Befehls soll der hiesige Torfstich auf 4 oder 6 Jahre anderweitig meistbiethend verpachtet werden. Da nun hierzu ein für allemal Terminus auf den 5. Dec. a. c. präfigiret ist; so werden Pachtlustige hierdurch vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 10 Uhr

sich in curia einzufinden, ihre Erklärung ab Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit dem Bestbiethenden unter Vorbehalt allerhöchster Approbation geschlossen werden solle.

Ohne Nachweisung einer zureichenden Caution wird aber kein Geboth angenommen.

Es sind zu anderweiter Verpachtung der auf Trinitatis 1779. vacant werden den Ringenschen Emsföhre, weil bey dem abgehaltenen Licitationen nicht annehmlich geboten worden, abermalige Licitations-Termine auf den 27. Novbr. und 29. Decbr. des laufenden und 29ten Januar des nächstkünftigen Jahres angesetzt worden. Die Liebhaber können sich also an hieselben Tagen, Morgens um 9 Uhr auf hiesiger Königlichener Kammer-Deputation einfinden, und nach Gefallen bieten, da dann der Meistbiethende, salva approbatione regia, den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Signat. Ringen, den 29. Oct. 1778.

Anstatt und von wegen 2c.

v. Bessel. Mauve. VanDyck. v. Stille.

V Avertissements.

Bünde. Da der Stadt Bünde ein neuer Kram und Viehmarkt zugelegt worden, welches auf den 27. Novemb. jeden Jahrs einfällt. So wird solches dem Publico bekannt gemacht, wobey einem Jeden, der dieses Markt besuchet, aller gute Wille bezeigt werden soll.

Es hat der Professor theologiae Jacob Henrich Meiling hieselbst und dessen Ehefrau gebohrne Eberhardina Beata Lamping ihren zu Lengerich auf der Wallage, bey Goeken Grundes auf dem so genannten Lüssel gelegenen Kamp von 3 Scheffel Saat Berlinisch, den Eheleuten Bernd Teisling und Anna Maria Grünink vermittelst gerichtlichen Kauf-Contracts vom heutigen Dato erb- und eigenthümlich verkauft. Ringen, den 2. Nov. 1778.

Kön. Preuss. Tecklenburg-Ringensche Regierung.